



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Krefeld

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Krefeld

Christin Kaulhausen

Ostwall 155
47798 Krefeld
Deutschland

0 21 51 / 68 - 2117
christin.kaulhausen@sparkasse-
krefeld.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir sind gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger unserer Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet unserer Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach. Wir sind Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW ist es unsere Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Wir stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe und versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Zudem führen wir Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung des öffentlichen Auftrags, der unser gesamtes Geschäftsmodell prägt. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Wir betreiben im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Wir verhalten uns fair und gesetzeskonform. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundschaft vorrangig

zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Das Geschäftsstellennetz wurde im Jahr 2020 optimiert. Weiterhin ist eine flächendeckende Bereitstellung der Finanzdienstleistungen gegeben. In 61 Geschäftsstellen sind wir für unsere Kundschaft da, davon 40 mitarbeitendengestützte Geschäftsstellen, 18 Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch SB-Leistungen angeboten werden, sowie drei Geschäftsstellen, die ausschließlich aus einem Geldautomaten bestehen. Den Filialauftritt runden die Mobile Filiale, die zwölf Standorte anfährt, sowie die ausgebaut Mediale Filiale mit ihrem Kunden-ServiceCenter und dem DigitalenBeratungsCenter ab.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,2% auf 1.490 Mitarbeitende reduziert. Diese teilen sich auf in 885 Vollzeit- sowie 508 Teilzeitbeschäftigte und 97 Auszubildende.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind mit unserem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen. Zudem tragen wir zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Diesbezüglich hat der Vorstand der Sparkasse Krefeld im Oktober 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Die Sparkasse Krefeld verpflichtet sich darin, die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative, ILO Kernarbeitsnormen sowie die SDGs). In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. Die ökologische Dimension werden wir – auch unter Berücksichtigung von regulatorischen und regionalen Anforderungen – weiterentwickeln. Die Geschäftsstrategie 2021 wurde

erstmalig um einen expliziten Passus ergänzt, der das Nachhaltigkeits-Mindset der Sparkasse Krefeld verdeutlicht und wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen darlegt. Die zentralen Handlungsfelder werden unter "3. Ziele" definiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld weist keinerlei Besonderheiten auf und liegt, beispielsweise in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor. Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein:

Soziale Aspekte: Umgang mit Mitarbeitenden, nachhaltiger Ausbildungsbetrieb, gesellschaftliches Engagement, Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region

Ökologische Aspekte: Energiesparen und Klimaschutz, Angebot nachhaltiger Spar- und Anlageprodukte, Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung

Ökonomische und Governance Aspekte: Faire Beziehung zur Kundschaft, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (erläutert unter Kriterium 9).

Eine Befragung durch den DSGVO und die Deka-Bank ergab, dass das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft für Kundinnen und Kunden mit Abstand das wichtigste Nachhaltigkeitsthema ist. Die weiterhin wichtigen Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen. In 2020 hat der Vorstand mit dem „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ im Rahmen eines Workshops eine Wesentlichkeitsanalyse zu den Aspekten

- Kundinnen und Kunden
- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen/Refinanzierung
- Personal
- Geschäftsbetrieb
- Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung
- Kommunikation

durchgeführt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet. Zudem ist für das Jahr 2021 geplant, den Verwaltungsrat sowie die Beiräte regelmäßig zu informieren und einzubinden.

In unserer Geschäftsstrategie und der darin integrierten Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum.

Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

- „Unsere Werte“,
- „Unser Selbstverständnis“ sowie
- „Unser Führungsverständnis“,

die in „Unser Sparkassenbuch“ dokumentiert und an alle Mitarbeitenden ausgehändigt wurden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in unsere Geschäftsstrategie integriert. Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- „Unsere Vision“,
- Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie
- Unsere fünf Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den fünf Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Um der gesellschaftlich gestiegenen Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ in der Sparkasse Krefeld mehr Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in 2020 Zielwerte für 2021 erarbeitet und festgelegt. Somit wurden die Weichen für eine strategische Ausrichtung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Sparkasse Krefeld gestellt. Die Ziele sind an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt, abgestimmt auf die jeweilige notwendige Ausprägung für die Sparkasse Krefeld. Hierfür wurde in der BSC ein neuer Strategischer Erfolgsfaktor „Nachhaltigkeitsaktivitäten (ESG) weiter ausbauen und kommunizieren“ eingeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. „2. Wesentlichkeit“) wurden im Hinblick auf die drei Dimensionen ESG die folgenden vier wesentlichen Maßnahmen und Ziele für das Jahr 2021 festgelegt:

1. Anknüpfend an die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse für 2021 eigene Nachhaltigkeitsziele für ihre Eigenanlagen formuliert. Diese Ziele orientieren sich an Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings externer ESG-Ratingagenturen. Zusätzlich wird dem CO₂-Reduktionsziel des Pariser Klimaabkommens durch eine eigene Zielgröße für die Verminderung anteiliger CO₂-Emissionen innerhalb der Investmentportfolien Rechnung getragen.
2. In einem internen Informationsportal werden unsere Mitarbeitenden über wesentliche Informationen und Angebote für ein „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ bei Neuigkeiten informiert. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen und Vitalität. Dies wird ergänzt durch Angebote im Rahmen des „audits berufundfamilie“.
3. Die Sparkasse Krefeld bietet ihren Mitarbeitenden - auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie - verstärkt die Möglichkeit an, mobil zu arbeiten und fördert dadurch gezielt die Flexibilität, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein.
4. Informationen zum Thema Nachhaltigkeit werden regelmäßig intern kommuniziert. Die strukturierten Informationen werden auf eine interne Informationsplattform implementiert. Die Kommunikation dient zur Unterstützung der Mitarbeitenden sowie zum Aufbau von Fachwissen, damit sie für anstehende Kundendialoge gut vorbereitet sind und die Ausprägungen zum Thema Nachhaltigkeit kennen.

Eine Priorisierung der Ziele erfolgte nicht. Sie sind gleichwertig zu betrachten. Die jeweiligen Bereiche sind für den Fortschritt bzw. die Zielerreichungen

verantwortlich. Im „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ erfolgt regelmäßig ein aktueller Statusbericht, der protokolliert wird. Außerdem arbeiten wir derzeit daran, geeignete (quantitative) Maßgrößen abzuleiten und regelmäßig zu reporten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen.

Im Kundengeschäft erfolgt die Umsetzung durch die konsequente Berücksichtigung der Interessen unserer Kundschaft. Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage

Seit November 2020 ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Anlageberatung. Die Anlageempfehlung richtet sich nach der Präferenz unserer Kundinnen und Kunden. Die Produktkörbe wurden gemäß ESG-Filter nachhaltig aufgebaut und werden laufend ergänzt. Alternativ wählen wir Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Aktivgeschäft

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitende verbindlich.

In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung N-Motion wurde das Kundenkreditportfolio der Sparkasse auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Im Rahmen dieser Auswertung wurden Branchen identifiziert, die besonders stark von Klimarisiken betroffen sind.

Eigenanlage/Depot A

Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4-FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Wir beziehen verfügbare Produkte und Dienstleistungen in der Region, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der S-Finanzgruppe. Unsere ungefähr 500 unterschiedlichen Produkte für den Bankbetrieb beziehen wir bei circa 20 Lieferanten. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viele Umverpackungen und Verpackungsmaterial einsparen. Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.). Unsere Materialwirtschaft haben wir in 2019 auf einen externen Dienstleister übertragen. Dieser bündelt die Bestellungen und liefert das Material wöchentlich aus. Mit unseren Geschäftspartner*innen stehen wir im Austausch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen und eventuelle Anpassungen fortwährend vorzunehmen.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat die Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld, die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist im Bereich Unternehmenskommunikation angesiedelt und berichtet an die Vorstandsvorsitzende.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Geschäftsstrategie inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ihr zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für die Sparkasse Krefeld auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Diesbezüglich wurde im Januar 2020 ein Arbeitskreis aus verschiedenen Bereichen eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um gezielte Impulse in die Sparkasse zu geben. Dieses Nachhaltigkeitsmanagement umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen/Eigenanlagen, im lokalen Förderengagement sowie die Kommunikation.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über geschäftspolitischen Themen, u.a. Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen verantworten die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Veranstaltungen und unser Intranet. Künftig werden wir überall dort, wo aus unserer Sicht einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit

zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und falls erforderlich Anpassungen vorzunehmen (z.B. Produkte, Dienstleistungen). Im Jahr 2020 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden durchgeführt. Hier ging es im Kern darum, Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder reflektiert zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenplan für 2021 erstellt.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld- und Kapitalmärkte, Compliance, Personal und Strategie und Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährlich durchgeführte Strategieprozess wird durch Maßgrößen in einer Balanced Scorecard unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig miteinander abgeglichen.

Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigt die Sparkasse Krefeld in den einzelnen Dimensionen regelmäßig eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen beispielsweise personalwirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Mitarbeitende in Elternzeit, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) sowie Indikatoren zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu compliancerelevanten Themen. Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den im Rahmen der Gemeinwohlorientierung besonderen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung

von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich.

Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders Hervorzuheben:

- *Unser Sparkassenbuch* beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken „Unser Selbstverständnis“, „Unsere Werte“ und „Unser Führungsverständnis“, was uns ausmacht, wie wir zusammenarbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.
- Der *Corporate Governance Kodex* fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und –überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.
- Die *Richtlinie für integrires Handeln* regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden. Unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die für unser Haus geltenden Vergütungssysteme sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und stehen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind bereits integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und damit in den Vergütungssystemen berücksichtigt bzw. werden bei Anpassungen der Geschäftsstrategie einbezogen, z.B. bei der Weiterentwicklung der ökologischen Dimension. Die fixen Bestandteile unserer Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVöD-S, ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung. Damit nutzen wir im Wettbewerb qualifizierte Fachkräfte die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um von (potenziellen) Mitarbeitenden als attraktiv wahrgenommen zu werden und diese langfristig an unser Haus binden zu können.

Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Jahresvergütung zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Bei der Leistungsbemessung werden neben quantitativen und qualitativen Kriterien auch andere wesentliche Aspekte, die in unserem „Sparkassenbuch“ beschrieben sind, mit einbezogen. Dazu gehören u.a. Kundenzufriedenheit und nachhaltige (Anlage-)Beratung, aber auch das Teamverhalten sowie die Zusammenarbeit und Unterstützung anderer Bereiche. Für Führungskräfte ist zusätzlich unser schriftlich fixiertes Führungsverständnis ein maßgebliches Kriterium. Bei den Teamleistungen wird z.B. auch das regionale Engagement berücksichtigt. Im Rahmen eines festgelegten Verfahrens erfolgt die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis von begründeten Anträgen. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe

nur einen untergeordneten Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigen daher auch keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände basiert. Neben einem jährlichen Festgehalt können die Vorstandsmitglieder eine variable Zulage von bis zu 15 Prozent des am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Gesamtgrundbetrages erhalten. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich neu, ob eine Zulage gezahlt wird und welche Vergütungsparameter zugrunde gelegt werden. Grundlage für die Bemessung der Zulage sind dann auch die seitens des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Verfügung gestellten Parameter. Von der Möglichkeit einer variablen Leistungszusage wurde auch in 2020 unverändert kein Gebrauch gemacht. Explizite Nachhaltigkeitsziele wurden daher bislang nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme unseres Hauses informiert, um sich ein Bild über die Angemessenheit der Vergütung zu machen. Sämtliche betrieblichen Leistungen werden geschlechtsunabhängig geleistet und werden Voll- und Teilzeitbeschäftigten gewährt. Die Sparkasse Krefeld erstellt seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Webseite. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Musterstadt ist auf folgender Homepage veröffentlicht: [Investor Relations \(sparkasse-krefeld.de\)](https://www.sparkasse-krefeld.de/investor-relations).

Die Sparkasse Krefeld ist im Sinne des 1 Abs. 3c des Kreditwesengesetzes nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Da ihre Bilanzsumme im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten hat, besteht keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung. Zum Ende des Jahres 2020 hat es mit dem Risikoreduzierungsgesetz Änderungen in Bezug auf die Identifizierung von Risikoträgern gegeben, die sich auch auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach § 450 CRR auswirken. Aufgrund von Erleichterungen, die im Juni 2021 in Kraft treten, bestehen für die Sparkasse Krefeld keine Offenlegungspflichten nach § 450 Abs. 1 CRR. Die Sparkasse Krefeld ist auch kein großes Institut im Sinne des § 450 Abs. 2 CRR. Somit besteht ebenfalls keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der

Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Hierzu zählt unter anderem auch das Thema Nachhaltigkeit. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter – und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 79 Prozent unserer Kundschaft empfehlen laut einer Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Veranstaltungsreihe „Vorstand im Dialog“ bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Vorstand persönlich über aktuelle geschäftspolitische Themen zu diskutieren und Ideen dort zu platzieren. Im Jahr 2020 stand das Thema "Arbeitgeberattraktivität" im Fokus des Austausches. Des Weiteren konnten alle an der Mitarbeitendenbefragung 2020 teilnehmen. Dies unterstützt die eigene Arbeit aus der Perspektive der Mitarbeitenden zu reflektieren und Handlungsfelder zu bestimmen.

Zudem wurden Gäste aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen in aktuelle Projekte eingebunden, um deren Ideen in strategische Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Der Wunsch vieler Mitarbeiterinnen nach intensiverer Förderung der weiblichen Beschäftigten durch Mentoring und internen Austausch wurde zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Die Sparkasse beteiligt sich seit Beginn am Mentorenprogramm des RSGV. Das 2019 gegründete formelle Frauennetzwerk veröffentlicht monatlich einen Newsletter. Das stößt auf eine große Resonanz und bindet alle Frauen der Sparkasse Krefeld mit ein.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Meinungsbildende aus Politik und Wirtschaft aus der jeweiligen Region Gedanken zur Geschäftspolitik aus. Dabei werden aktuelle Themenstellungen berücksichtigt. Die Mitglieder der Beiräte haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren. Im Jahr 2020 standen die erfolgte Umstrukturierung des Filialnetzes, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die generelle Entwicklung der Sparkasse Krefeld dabei im Fokus.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundschaft mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung, ausgerichtet am Kundenbedarf und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen.

Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Bedarf unserer Kundschaft erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Verbundpartnern und Verbänden, sowie unter Einbeziehung unserer Kundschaft durch Befragungen. Unser betriebliches Vorschlagswesen unterstützt die Einbringung von guten und anwendbaren Ideen der Mitarbeitenden zum Nutzen unserer Sparkasse. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. In unserer Digitalisierungsstrategie haben wir eine „Fast Follower“ Strategie festgeschrieben.

Die Nähe zur Kundschaft wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt. Durch die Möglichkeit, auf allen mobilen Endgeräten die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen, werden vielfältige Ressourcen geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich. Auf die Herausforderung der Pandemie reagieren wir mit einem Corona-sicheren und schlanken Prozess, um den Zugang zu unserem medialen Service- und Produktangebot schnell zu ermöglichen. Unser telefonisches Angebot haben wir bis hin zu einer medialen Beratung mit modernster Technik ausgeweitet.

Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kundschaft ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz, insbesondere in privaten Haushalten, fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unseres Kooperationspartners KfW als auch ein eigenes Modernisierungsdarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können. Die Reportings der NRW.Bank bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage. Zukünftig werden wir in unsere Baufinanzierungsberatung eine noch stärkere Bedarfsabfrage zum Thema Nachhaltigkeit implementieren. Spezielle Förderberatende mit besonderer Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu

gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.

NRW.Bank Neugeschäftszusagen:

Kredite	Stück	Volumen in T€
Kredite für ökologische Zwecke	248	37.137
Kredite für soziale Zwecke	735	79.163
Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	349	79.950
Förderungen von Unternehmensgründungen	50	6.225
Summe	1.382	202.475

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt seit November 2020 in unserer Anlageberatungstätigkeit. Dies erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. So enthält unser Produktangebot auch entsprechende Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Neben den nachhaltigen Fonds sowie Anleiheprodukten der DekaBank sowie der Landesbanken und anderer Anbieter haben die Kundinnen und Kunden in unserer individuellen Vermögensverwaltung die Möglichkeit Anlageuniversen festzulegen, die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen, beispielsweise Anti-Rüstungs-Aspekte, Fair Trade und Umwelt. Darüber hinaus bieten wir intensiv Immobilienfonds der DekaBank an, die Nachhaltigkeitsaspekte im Betrieb aller ihrer Immobilien beachten. Die Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagen hat im letzten Jahr erneut deutlich zugenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

100 % unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Die Wertpapiere unserer Spezialfonds wurden von der Kapitalverwaltungs-gesellschaft HelabaInvest in Zusammenarbeit mit einer der drei großen, global agierenden Ratingagenturen geratet. Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios beträgt A auf einer Skala von AAA bis CCC. Mit den Fondsmanagern unserer Spezialfondsmandate stehen wir in regelmäßigem Austausch zum Thema Nachhaltigkeit und werden den Prozess des nachhaltigen Investierens weiter fortsetzen. Die Prüfung umfasste insgesamt ca. 96 % der gesamten Finanzanlagen. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien- und Immobilienkreditfonds.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen nicht von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen des Rezertifizierungsenergieaudits 2019, wurden der Energieeinsatz und -verbrauch untersucht und analysiert. Wesentliche Einsparpotenziale wurden festgehalten und entsprechende Einsparmaßnahmen im Energiebericht zusammengefasst. Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten.

Bei Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden im Eigentum der Sparkasse Krefeld werden die Richtlinien und Vorgaben der aktuellen EnEV eingehalten. Durch die Einhaltung der Verordnung soll der ökologische Fußabdruck der Sparkasse Krefeld verkleinert werden.

In 2020 haben wir die Installation einer Photovoltaikanlage für unsere Hauptgeschäftsstelle geprüft.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung im Oktober 2020 haben wir uns zum Ziel gesetzt bis 2035 die Klimaneutralität unserer Geschäftstätigkeit zu erreichen. Wir sehen es als unsere Pflicht an, unseren gegenwärtigen ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Zum aktuellen Zeitpunkt konnte eine Bestandsaufnahme zur CO₂-Bilanz nicht ermittelt werden. In 2021 streben wir an, die Bestandsaufnahme in großen Teilen durchzuführen. Eine Risikoanalyse besteht derzeit noch nicht. Anders als bei einem produzierenden Unternehmen, ist die Bedeutung für uns als Finanzdienstleister vergleichbar geringer einzustufen. Die Unternehmensführung ist in Entscheidungen mit eingebunden. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Das Ziel der Sparkasse Krefeld ist die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. In unseren Hauptverwaltungsgebäuden setzen wir zur Erzeugung von Wärme Fernwärme und Erdwärmepumpen ein. Darüber hinaus verfügt der Gebäudekomplex über ein Blockheizkraftwerk.

Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie beispielsweise den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im Energieaudit festgehalten. Im Rahmen des Energieaudits wurden Maßnahmen festgehalten und teilweise bereits umgesetzt. Unter anderem wurden Geschäftsstellen auf LED-Technik umgerüstet. Es wurden ineffiziente Lüftungs- und Heizungsanlagen in einigen Objekten ausgetauscht. An der Hauptgeschäftsstelle wird der Kälteverbund überarbeitet.

Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es hierbei, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Konkrete Zielvorgaben haben wir hierzu aktuell nicht.

Im Hauptgebäude der Sparkasse Krefeld wird in 2021 eine Photovoltaik auf den Flachdächern investiert, um den Eigenbedarf an Strom zu großen Teilen zu kompensieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Für das Drucken und Kopieren in den Büros und das Drucken der Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt. Im Berichtsjahr 2020 wurden 8,8 Mio. Blatt Druck- und Kopierpapier verbraucht (2019: 11 Mio.; 2018: 12 Mio.; 2017: 13 Mio.).

Zudem wurden 1.125 Toner beschafft (2019: 1.219 Stück).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Energieverbrauchswerte: Ca. 6.857 Megawattstunden Strom (Vorjahr: 8.172) Ca. 5.202 Megawattstunden Wärme (Vorjahr: 8.770)

Die Reduzierung der Verbräuche ist unter anderem durch die Geschäftsstellenschließungen zu erklären. Es handelt sich hierbei um nicht erneuerbare Energiequellen und erneuerbare Energiequellen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Kriterien 11 und 12.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei
dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwasser handelt, die im
Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell
nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Im Berichtsjahr 2020 wurden 1,01 t Elektroschrott entsorgt (Vorjahr 0,81 t). Weitere Abfallentsorgungsmengen wurden nicht ermittelt.

Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.).

Im Jahr 2019 haben wir unsere Materialwirtschaft auf einen externen Dienstleister übertragen. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viel

Verpackungsmaterial einsparen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG werden derzeit nicht ermittelt, da diese für einen Finanzdienstleister nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Dennoch verfolgen wir die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen.

Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Wir achten auf eine energetische Sanierung. Zum Beispiel setzen wir bei Umbau oder Neubau, sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in unseren FinanzCentern und Filialen ein, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Zur Erzeugung von Wärme setzen wir auch erneuerbare Energien in Form von Fernwärme und Erdwärmepumpen ein. Darüber hinaus verfügt dieser Gebäudekomplex über ein Blockheizkraftwerk.

Die Sparkasse Krefeld baut ein Reportingsystem auf, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Ziel ist es, eine CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein.

Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert. Bei Um- oder Neubauten bedient sie sich der Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweise.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten Treibhausgas-Emissionen sind für die Sparkasse Krefeld als Finanzdienstleister von untergeordneter Bedeutung. Demnach werden derzeit die Emissionen nach dem GHG aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten Treibhausgas-Emissionen werden derzeit aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer Erhebung nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die sonstigen indirekten Treibhausgas-Emissionen werden derzeit nicht ermittelt. (siehe GRI SRS-305-2)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Treibhausgas-Emissionen werden derzeit nicht ermittelt (siehe GRI SRS-305-1 bis GRI SRS-305-3). Dennoch verfolgen wir die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen (Siehe DNK 13).

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits hohe rechtlich verpflichtende Standards bei den Rechten für Arbeitnehmende. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S). Die überwiegende Anzahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und den internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort „Personal und Strategie“ liegt in der Zuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung über diesen Bereich in Themen rund um Arbeitnehmer*innenrechte, Chancengleichheit und Qualifizierung eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige strategische und nachhaltige Projekte.

Die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmende ist für uns die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit. Ggf. erforderliche Anpassungen werden laufend im Rahmen einer Rechts- und Risikoanalyse vorgenommen. Grundlage hierfür sind u.a. diverse Planungsaktivitäten und eine vom Ressort „Compliance“ gesteuerte Datenbank. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen

auf die Rechte von Arbeitnehmenden haben könnten, sind auf dieser Basis nicht bekannt. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Der Erfolg in unserem Haus ist von der bestmöglichen Förderung und Nutzung der Mitarbeitenden- Potenziale abhängig. Wir schaffen dazu über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Mit Ansätzen des Transformationsmanagements unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. Dies gilt auch für das Themengebiet Nachhaltigkeit. In 2020 erfolgte eine Mitarbeitendenbefragung um deren Einschätzung zu erfahren.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Ausgangssituation des Themenbereiches „Chancengleichheit und Diversität“ innerhalb der Sparkasse Krefeld blieb im Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dies beinhaltet die Umsetzung aller arbeitsrechtlichen Gesetze sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wie z.B. AGG, LGG NRW und der InstitutsVergV. Basierend auf den Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan 2017 wurden diese im Jahr 2019 durch weitere Maßnahmen im Rahmen des Zwischenberichtes zum Gleichstellungsplan ergänzt:

- Fortführung Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV (3. Runde in 2021)
- Aufstellung und Umsetzung Gleichstellungsplan
- Weiterer Ausbau des FrauenNetzwerkes
- Aufbau eines Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogrammes mit dem Schwerpunkt, qualifizierte Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit in adäquaten Positionen weiterzuentwickeln, Karriereworkshop für weibliche Auszubildende
- Fortbildungsangebot für Frauen auf dem Weg zur Führungskraft
- Talentförderung im Anschluss an die Ausbildung mit Auszeichnung z.B. durch Stipendienvergabe für Bachelor-/Masterstudiengänge
- Intensive Begleitung aller Studierenden

- Karrierekonzepte für Frauen in mittlerem Alter
- Workshop für weibliche Mitarbeitende vor dem nächsten Karriereschritt
- Stellenausschreibung bei Unterrepräsentanz von Frauen
- Zertifizierung audit „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ mit entsprechenden Maßnahmen wie z. B. Elternzeit und Wiedereinstieg in den Beruf

In Zukunft arbeiten wir verstärkt an der Festigung und auch Einführung und Etablierung folgender Maßnahmen:

- Vorbereitung von Frauen auf die Geschäftsleitungsfunktion gem. § 25 c KWG
- Förderung qualifizierter Frauen in Führungs- und Fachaufgaben Gleichstellungsplan 2021
- Erstellung Nachfolgeplanungen von Schlüsselpositionen im Rahmen der Projektumsetzung „BdZ/Neuer Sollstellenplan“
- Bessere Bindung von Auszubildenden nach der Ausbildung

Die aufgeführten Maßnahmen können anhand folgender Maßgrößen überprüft werden:

- Altersstruktur (BVG) zum Durchschnitt des Verbandes
- Übernahmequote bei Auszubildenden (BVG) auf dem Durchschnitt des Verbandes
- Verbesserung Haltequote nach der Ausbildung (Eigenaufschreibung)
- Sollgrößen aus dem Gleichstellungsplan (Reporting dort)

Frauenförderung ist für uns noch immer ein Entwicklungsfeld. Aus diesem Grund ist die Frauenförderung Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie und dort an prominenter Stelle verankert. Weiterhin ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Die konzentriertere Einführung des Mobilen Arbeitens im Jahr 2020 - forciert durch die COVID19-Pandemie - fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld baut als dienstleistungsorientiertes Kreditinstitut auf motivierte und kompetente Mitarbeitende und entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche permanent weiter.

Die digitale Fitness der Mitarbeitenden wurde in 2020 mittels des „Digitalen Führerscheins“ (eine moderne App-basierte Schulungsplattform) in Sparkassenprodukten, allgemeinen Trends der Digitalisierung und persönlichen Nutzen durch die Digitalisierung geschult. Eine Aktualisierung erfolgt im ersten Quartal 2021.

Unser modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm (Zielgruppe Nachwuchsführungskräfte) wurde in 2020 mit einer dritten Runde mit weiteren Nachwuchsführungskräften fortgesetzt. Die Führungskräftereihe wurde fortgeführt und u.a. um das Thema „Resilienz“ erweitert. Ziel ist es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte zur Selbstfürsorge und Fürsorge ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung der Neuausrichtung des privaten Kundenvertriebs haben wir in 2020 ein großes Qualifizierungsprogramm gestaltet und rund 60 Mitarbeitende u.a. für höherwertige Kundenbetreuung geschult – erstmals in vollständig digitaler Form. Weitere 40 Mitarbeitende durchlaufen diese Qualifizierung in 2021. Insgesamt haben wir 4.912 Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig) für unsere Mitarbeitenden verbucht. Aufgrund der strengeren Corona-Hygienebestimmungen wurden viele Veranstaltungen in elektronischer Form durchgeführt. Wenige Veranstaltungen mussten wir absagen. Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Zur Gesundheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden wurde anlassbezogen im Rahmen der Coronakrise auf spezielle Unterstützungsangebote des pme-Familienservice hingewiesen. Hier wurden u.a. Tipps bzw. online-Veranstaltungen zur Entspannung, Home-Office /mit Kindern, Zuversicht in Coronazeiten angeboten. Themen und Informationen werden dabei im Blog von pme laufend aktualisiert. Für die relevanten Informationen und Regelungen im Hinblick auf COVID-19 wurde für die Mitarbeitende ein gesondertes Informationsportal geschaffen.

Risiken, die sich aus den Megatrends ergeben, schätzen wir im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses für die einzelnen Wirkungsgebiete ein und leiten ggfs. erforderliche Maßnahmen daraus ab. Durch die Meldung der Bedarfe von den Führungskräften aller Bereiche und eine im letzten Jahr durchgeführte Mitarbeitenden-Befragung sind wir sicher, alle wesentlichen Risiken einschätzen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 27 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 18 Wegeunfälle und 9 Arbeitsunfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomische Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching. Zur Gesundheitsförderung wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Ziel ist es, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken - ergänzt durch Angebote im Rahmen von berufundfamilie.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Arbeitssicherheit an besonderer

Bedeutung gewonnen. Seit März tagten in der Regel wöchentlich der Arbeitskreis "Corona", um Anpassung gemäß den Konferenzen der Ministerpräsidenten vorzunehmen. Auch durch die zwischenzeitlichen Schließungen von Filialen konnte der Geschäftsbetrieb während der gesamten Zeit aufrecht erhalten bleiben. Die Sparkasse Krefeld hat in ihrer Belegschaft eine sehr geringe Anzahl von positiv getesteten Mitarbeitenden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass keine Infektionen innerhalb des Unternehmens erfolgten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2020 haben weibliche Beschäftigte 10,09 Stunden und männliche Beschäftigte 14,85 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats):

- 33,3 % Frauen, 67,7 % Männer

- 0 % unter 30 Jahre alt, 25 % 30-50 Jahre alt, 75 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1.286):

Angestellte gesamt (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse, ohne Azubis, inkl. Hauswarte) :

- 62,4 % Frauen, 37,6 % Männer
- 10,2 % unter 30 Jahren
- 40,0 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 49,8 % über 50 Jahre

132 Führungskräfte:

- 22,0 % Frauen, 78,0 % Männer
- 0,8 % unter 30 Jahren
- 38,6 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 60,6 % über 50 Jahren

3 ordentliche Vorstandsmitglieder:

- 33,3 % Frauen, 67,7 % Männer
- 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

50 Mitarbeitende in Elternzeit:

- 100,0 % Frauen, 0,0 % Männer

506 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:

- 96,25 % Frauen, 3,75 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle lagen im Berichtsjahr 2020 nicht vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Grundsatz unseres täglichen Handelns. Zeitliche und quantifizierbare Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wurden daher nicht noch einmal explizit formuliert. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir eine barrierefreie Mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, z.B. Handwerkern, um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Keine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld, da keine Geschäfte in Ländern und Regionen getätigt werden, in denen nennenswerte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat ausschließlich nationale Zulieferer und kauft ausschließlich national ein. Neue Lieferanten werden daher derzeit nicht explizit anhand von sozialen Kriterien geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Indikatoren werden nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in

der Satzung in § 1 fixiert.

Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zu Gute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir fördern über Spenden und Sponsoring gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen wie Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Wirtschafts- und Strukturförderung.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir berücksichtigen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln alle Elemente des gesellschaftlichen Engagements.

Im Sponsoring wird ein positiver Imagetransfer vom Sponsoring-Partner auf die Sparkasse Krefeld und ihr Leistungsangebot angestrebt. Gleichzeitig wird auf eine Erhöhung der Akzeptanz für unsere Produkte und Dienstleistungen abgezielt. Das Sponsoring klassifiziert sich in der Sparkasse Krefeld nach Sport-, Kultur-, Sozio- / Umwelt- und Bildungssponsoring.

Spenden sind elementarer Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung

Spenden aus dem sozialen Zweckertrag gelten ebenfalls als Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um ausschließlich einmalige und unmittelbar projektbezogene freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung

Die acht rechtsfähigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet. Sie verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke und unterliegen einheitlicher definierter Handlungsprinzipien. Die Ziele und Aktivitäten der Stiftungen

werden öffentlich dargestellt. Sie verfügen zum Ende des Jahres 2020 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 65,4 Mio. Euro, das wir im Jahr 2020 mit Mitteln von 2,5 Mio. Euro gestärkt haben.

Durch die Errichtung der Stiftungen sowie unserer lokaler Spendenplattform "[Gemeinsam #GutesTun \(sparkasse-krefeld.de\)](https://www.sparkasse-krefeld.de)" verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden. Seit vielen Jahren begleiten wir auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Der "SchulService" beinhaltet beispielsweise Bewerbertrainings, Check-In Berufswelt sowie die Begleitung des Planspiel Börse.

Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da die Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in ihrer Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von 4,8 Mio. EUR haben wir in 2020 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spenden- und Sponsoringzahlungen unterstützt.

Zusätzlich wurden über die rechtsfähigen Stiftungen Förderungen in Höhe von 468 TEUR ausgeschüttet.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die "Stiftung für die Wirtschaft" der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Für die Sparkasse Krefeld sind derzeit zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als wesentlich zu nennen sind hier die Änderungsrichtlinie der 4. EU-Geldwäscherichtlinie, die DSGVO, die EU-Rahmenrichtlinie, die Outsourcing-Leitlinien der EBA und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die operative Umsetzung der Regelungen sind Beauftragte benannt, u.a. zu folgenden Themenfeldern:

- Datenschutzbeauftragte
- Geldwäschebeauftragte
- Wertpapiercompliance
- die Compliancefunktion nach MaRisk

Die Abteilung Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln (z.B. Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex) und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Abteilungsleiter Compliance verantwortlich. Zudem identifiziert er mögliche Interessenkonflikte. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Am 11. März 2011 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard PS 980 verabschiedet, der als Grundlage unseres Handelns herangezogen wird. Im Sinne dieses Prüfungsstandards sollen Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems durch Prüfung von sieben Grundelementen festgestellt werden: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung. Da der IDW-Standard keine konkreten Ziele vorgibt (anders als Vorgaben oder Standards in anderen Staaten z. B. die Lex 231/2001 im italienischen Recht, die Guidance zur Sec. 7 des UK Bribery Act 2010 oder die Federal Sentencing Guidelines in den USA), ermöglicht dieser flexible Ansatz es der Sparkasse Krefeld eine auf die Unternehmenswerte und die aufsichtsrechtlichen / gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Compliancekultur zu implementieren.

Die Implementierung der sieben Grundelemente des Compliance-Management-Systems werden daher als Zielvorgabe definiert und als grundsätzlich umgesetzt erachtet.

Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-System werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger

Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Compliance-Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist der Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Sämtliche externen Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben ebenfalls ein positives Gesamtbild ohne wesentliche Feststellungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5 – 10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten bereits anzeigen. Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert.

Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbei neben den internen Kontrollen (ad-hoc, Stichproben, etc.) Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- und

Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Erhebliche (Korruptions-) Risiken wurden in den vergangenen Jahren nicht ermittelt bzw. ergaben sich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld.

Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1